

## Bebauungsplan „Saier-Nord“

### - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB -

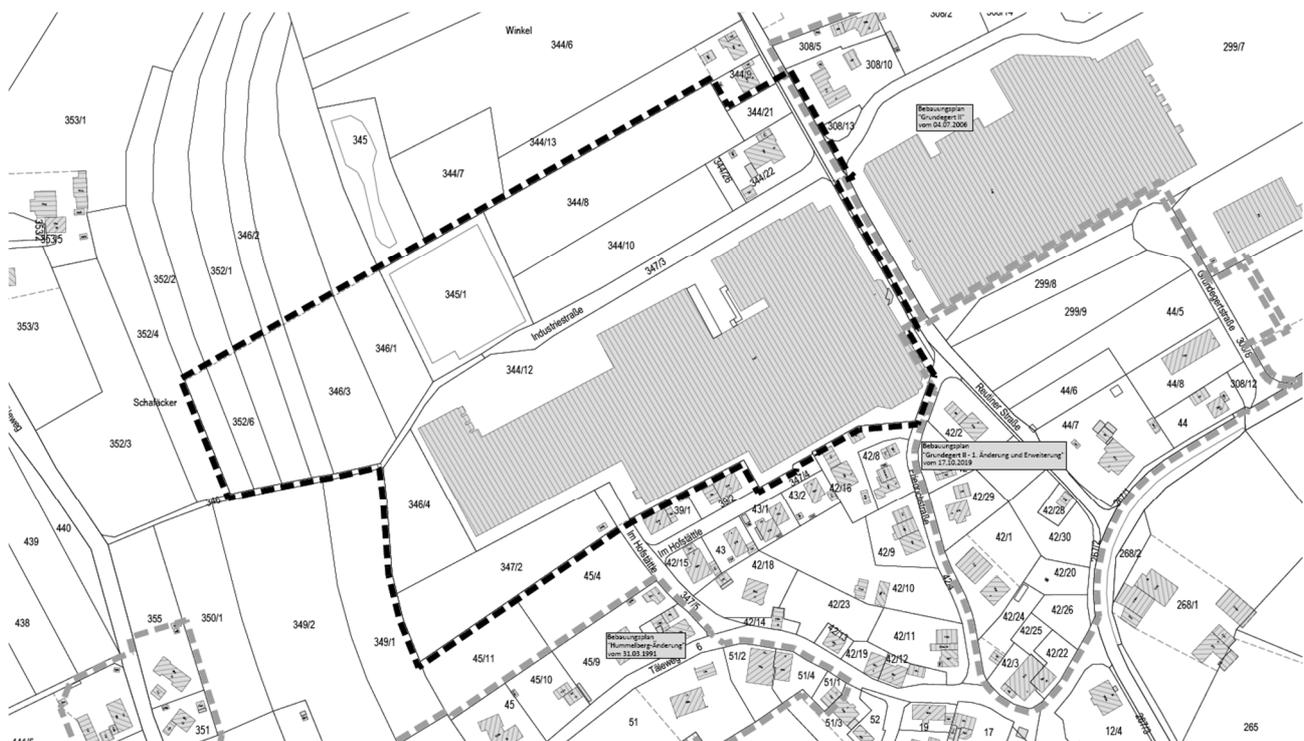
Am 20.04.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.03.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

#### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand vom Stadtteil Peterzell der Stadt Alpirsbach. Es beinhaltet die Gewerbeflächen der Saier Gruppe, sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen. Östlich grenzt das bestehende Gewerbegebiet Grundegert an. Im Süden befindet sich bestehende Bebauung. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Gebiet.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 6,10 ha beinhaltet die Flurstücke 314 (Reutiner Straße), 344/8, 344/10, 344/12, 344/21, 344/22, 344/26, 345/1, 346 i.T., 346/1 i.T., 346/2 i.T., 346/3 i.T., 346/4, 347/2, 347/5 i.T. 352/1 i.T., 352/6 i.T., 352/2 i.T.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



---

## **2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren**

---

Mit dem Bebauungsplan soll der Bestand der Saier Gruppe baurechtlich gesichert und gleichzeitig die Unternehmensplanung „2020“ ermöglicht werden.

## **3. Umweltbezogene Informationen**

---

Neben des Planentwurfs sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 29.03.2021.  
Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 29.03.2021.
- Schallimmissionsprognose der Norderweiterung mit zukünftiger Erweiterung Saier 2040 vom 25.09.2020, durchgeführt von der Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden zu den Themen Entwässerung, Boden, Artenschutz, umweltrechtlicher Ausgleich, Landschaftsbild und verkehrliche Erschließung.

## **4. Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich an die Stadtverwaltung Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach oder elektronisch an [baurecht@alpirsbach.de](mailto:baurecht@alpirsbach.de) äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

### Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie:

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstel-

---

lungsgesetz – PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus Abwägungsprotokoll, zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht mit Bestandsplan und Eingriffsbilanz, Schallimmissionsprognose) im Internet unter [www.alpirsbach.de](http://www.alpirsbach.de)

Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Herr Müller, 07444 9516 261, [david.mueller@alpirsbach.de](mailto:david.mueller@alpirsbach.de)) im Rathaus der Stadt Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach eingesehen werden.